

Kantonsratsbeschluss

Vom 17.12.2024

Nr. SGB 0196/2024

Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» für die Jahre 2025 bis 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1564), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Grundbuch
 - 1.1.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht
 - 1.2.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.3. Produktegruppe 3: Betreibungen
 - 1.3.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.4. Produktegruppe 4: Konkurse
 - 1.4.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.5. Produktegruppe 5: Handelsregister
 - 1.5.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
2. Für das Globalbudget «Amtsschreiberei-Dienstleistungen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Ertragsüberschuss von 32'358'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Amtsschreiberei-Dienstleistungen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amtschreibereien (7)
Amtschreiberei-Inspektorat
Obergericht
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (2476/2024)